Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
vom 16.11.2015

Top 4 Haushalt 2016Antrag des Kreissportverbandes

Beschluss:
Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, für eine Koordinierungsstelle beim KSV für die Umsetzung des Sportentwicklungsplans Mittel in Höhe von jährlich 50.000 € befristet für 3 Jahre in den Haushalt einzustellen und die Anforderungen an die Stelle konzeptionell mit dem KSV abzustimmen.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Vorsitzende bat um Wortmeldungen zum Antrag der SPD auf Sachmittelbereitstellung in Höhe von 40.000 € für die Integration von Flüchtlingen.

Herr Rohwer erläuterte den Antrag dahingehend, dass Maßnahmen der Koordinierungsstelle nur mit Sachmittel umgesetzt werden könnten.

Herr Wilkens äußerte, dass sich ihm die Sachmittelbereitstellung nicht erschließe: Er könne auch nicht verstehen, wofür diese benötigt werden und was damit bewirkt werden soll.

Frau Herdan sehe aktuell keine Notwendigkeit, für noch nicht erschlossene Maßnahmen Mittel bereitzustellen. Schwierig sei zudem, dass keine Beratung mit den Fraktionskollegen wegen der kurzfristigen Antragstellung möglich gewesen sei.

Herr Lüth nannte beispielhaft die Durchführung von Projekt- oder Turnierveranstaltungen und die damit verbundene Kostendeckung von Fahrtkosten für Flüchtlinge für eine mögliche Sachmittelverwendung.

Die Vorsitzende sehe auch die kurzfristige Antragstellung als problematisch an, da ein vorheriger Austausch innerhalb der Fraktion nicht möglich gewesen sei.

Der Ausschuss kam schließlich einmütig überein, keine Beschlussfassung im Ausschuss vorzunehmen. Die weitere Beratung und eine Beschlussfassung zum Antrag der SPD haben demzufolge im Hauptausschuss zu erfolgen. Somit haben alle Fraktionen noch Gelegenheit, sich im Vorwege ergänzend inhaltlich auszutauschen.

Am Rande der Erörterung wies der Vorsitzende des KSV auf eine Problematik der Sportvereine in Bezug auf die Hilfe für Flüchtlinge hin. Die anerkannte Gemeinnützigkeit stünde

gegenüber den Finanzämtern auf dem Prüfstand. Durch das dem Protokoll beigefügte Schreiben des LSV ist die Frage für die Vereine positiv beantwortet.

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel
Telefon: 0431 6486-0
Telefax: 0431 6486-190
E-Mail: info@lsv-sh.de
Internet: www.lsv-sh.de

DOSB informiert: Flüchtlingshilfe von Sportvereinen gefährdet nicht die Gemeinnützigkeit

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) verweist darauf, dass Sportvereine nicht ihre Gemeinnützigkeit gefährden, wenn sie Flüchtlingen helfen und diese beispielsweise beitragsfrei am Training teilnehmen lassen. In einem Schreiben an die DOSB-Mitgliedsorganisationen hat der DOSB-Vorstandsvorsitzende Michael Vesper erneut auf Ausnahmeregelungen von Bund und Ländern hingewiesen.

Bereits im September hatte der DOSB erstmals auf ein entsprechendes Schreiben des Bundesfinanzministeriums an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 22. September 2015 aufmerksam gemacht. Darin sind Verwaltungsvereinfachungen und Ausnahmen von bestehenden Regelungen enthalten, die helfen sollen, das ehrenamtliche Flüchtlingsengagement u.a. in Vereinen zu unterstützen. Wörtlich heißt es: „Zur Förderung und Unterstützung dieses gesamtgesellschaftlichen Engagements bei der Hilfe für Flüchtlinge werden im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die nachfolgenden Verwaltungsregelungen getroffen.“ Die Ausnahmeregelungen gelten laut Bundesfinanzministerium vorerst bis zum 31. Dezember 2016.

Zwar müsse die Verwendung von Geldmitteln oder geldwerten Leistungen für so genannte „mildtätige Zwecke“ grundsätzlich in der Vereinssatzung aufgeführt sein, in der augenblicklichen Situation jedoch seien Ausnahmen gerechtfertigt. Die neuen Regelungen gestatten es dem Verein, dass er „Mittel, die keiner anderweitigen Bindungswirkung unterliegen, ohne Änderung der Satzung zur unmittelbaren Unterstützung von Flüchtlingen einsetzt.“ Darüber hinaus könne laut DOSB ein soziales Engagement in Form von Angeboten für Flüchtlinge dahingehend interpretiert werden, dass hiermit auch das Ziel verfolgt wird, neue Mitglieder zu gewinnen. In gleicher Weise seien die gemeinhin akzeptierten und regelmäßig beitragsfreien „Schnupperangebote“ wie z.B. Ballschulen für Kleinkinder zu betrachten.

Sammelt ein Sportverein Geld und Spenden für Flüchtlinge, so kann er diese ohne Gefahr für seine Gemeinnützigkeit an gemeinnützige Hilfsorganisationen, zuständige Behörden oder Spendenkonten weiterleiten. Werden Spendenquittungen ausgestellt, sei es hilfreich, dies unter dem Stichwort „Flüchtlingshilfe“ zu vermerken.

(Quelle DOSB)

Dateien:

- DOSB-Rundschreiben_-_Steuerliche_Behandlung_Fluechtlingsarbeit.pdf
- Schreiben_des_Bundesfinanzministeriums_an_die_obersten_Finanzbehoerden_der_Laender_vom_22.9.2015.pdf

<- Zurück zu: Landessportverband